

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 5. Juni 2002

42. Stück

440. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Deutsche Philologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck betreffend Anerkennung von Prüfungen für das Diplomstudium lt. neuem Studienplan gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz UniStG - Korrektur der Veröffentlichung vom 6. Februar 2002, 18. Stück
441. Reform des Studienplanes Softwareentwicklung und Wissensmanagement an der Technischen Universität Graz – Begutachtungsverfahren nach § 14 UniStG – Begutachtungsverfahren
442. Begutachtung der Erweiterung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät um das Unterrichtsfach „Informatik und Informatikmanagement“ an der Johannes Kepler Universität Linz
443. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Bühnen- und Filmgestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien – Begutachtungsverfahren nach § 14 UniStG
444. Reform des Studienplanes der Studienrichtung Mediengestaltung der Universität für angewandte Kunst Wien – Begutachtungsphase
445. Kundmachung betreffend der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Renate Genth (Politikwissenschaft) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission.
446. Kundmachung betreffend der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Harald Pechlaner (Betriebswirtschaftslehre) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission.
447. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Ronald MICURA (Organische Chemie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

448. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Renate Genth (Politikwissenschaft)
449. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Harald Pechlaner (Betriebswirtschaftslehre)
450. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ an Herrn Dr. Matthias SUTTER
451. Feststellung betreffend die Mitgliedschaft zur Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 85 UOG 1993
452. Ergebnis der virtuellen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
453. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck
454. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"
455. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2002
456. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2002
457. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte
458. Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2002; Ausschreibung
459. Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien; Ausschreibung
460. Stiftung „Förderung junger Südtiroler im Ausland“
461. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

462. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
463. Stellenausschreibung im Rahmen der *Stiftungsprofessur „Holzbau, Holzmischbau und Holzverbundwerkstoffe“* am Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie der Bau fakultät
464. Ausschreibung für die ersatzweise Besetzung einer Planstelle in der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (PROKO)

440. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Deutsche Philologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck betreffend Anerkennung von Prüfungen für das Diplomstudium lt. neuem Studienplan gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz UniStG - Korrektur der Veröffentlichung vom 6. Februar 2002, 18. Stück

Äquivalenzliste

1. Studienabschnitt

Deutsche Philologie: Diplomstudium (AHStG)	Deutsche Philologie (UniStG 97)
Einführung in die Sprachwissenschaft (VO 2)	Verhaltenslinguistik: Verstehen, Sprechen, Kommunizieren, Schreiben, Lesen (VU 2) <i>oder</i> Sprache in ihrer kognitiven und sozialen Funktion (VU 2)
Einführung in die Literaturwissenschaft (PS 2)	Einführung in die Literaturwissenschaft (VU 2)
Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (PS 2)	Grammatik (VU 2)
Vorlesung aus Älterer deutscher Sprache oder Literatur (VO 2)	Überblick über die ältere deutsche Literatur (VO 2)
Altdeutsch (PS 2+2)	Sprachgeschichte und historische Grammatik (PS 2+2)
Neuere deutsche Sprache (Grammatik II) (PS 2)	Textlinguistik/Gesprächslinguistik (VU 2) <i>oder</i> Semantik, Pragmatik und Stilistik (VU 2)
Neuere deutsche Sprache (VO 2)	Sprache in ihrer kognitiven und sozialen Funktion (VU 2)
Übungen zur neueren deutschen Literatur (thematisches Proseminar) (PS 2)	Textanalyse und Interpretation (PS 2)
Übungen zur neueren deutschen Literatur (Mittelseminar) (PS 2)	Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (PS 2)
Überblick über die neuere deutsche Literatur (VO 2)	Überblick über die deutsche Literaturgeschichte (1500-1848)
Vorlesung aus Neuerer deutscher Literatur (VO 2)	Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (VO 2)

Prüfungszeugnisse nach dem alten Studienplan außerhalb dieser Liste können im neuen Studienplan allenfalls für den zweiten Studienabschnitt oder im Bereich der freien Wahlfächer angerechnet werden.

Die LVen für den zweiten Studienabschnitt sind vorläufig individuell anzurechnen!

Die Diplomprüfung aus Deutscher Philologie nach dem alten Studienplan wird als 1. Studienabschnitt nach dem neuen Studienplan anerkannt.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hackl
Vorsitzender der Studienkommission

441. Reform des Studienplanes Softwareentwicklung und Wissensmanagement an der Technischen Universität Graz – Begutachtungsverfahren nach § 14 UniStG – Begutachtungsverfahren

Per 1. Oktober 2002 soll an der TU Graz ein neues Studium unter der Bezeichnung „Softwareentwicklung und Wissensmanagement“ eingerichtet werden. Es wird gebeten, den Entwurf entsprechend § 14 UniStG bis zum **7. Juni 2002** zu begutachten.

Stellungnahmen sind zu richten an: o.Univ.-Prof. Dr. Franz Leberl, Inffeldgasse 16, A-8010 Graz, Tel.: 0043/316873-5012, Fax: 0043/316873-5050, e-mail: leberl@icg.tu-graz.at.

o.Univ.-Prof. Dr. Franz Leberl

Vorsitzender der Studienkommission

442. Begutachtung der Erweiterung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät um das Unterrichtsfach „Informatik und Informatikmanagement“ an der Johannes Kepler Universität Linz

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz hat den Entwurf eines Studienplanes für das Unterrichtsfach „Informatik und Informatikmanagement“ beschlossen. Der ausgesandte Entwurf umfasst nur die Teile des Studienplans, die das Unterrichtsfach „Informatik und Informatikmanagement“ betreffen. Der bereits seit 1. Oktober 2001 in Kraft befindliche Studienplan für die Unterrichtsfächer Chemie, Mathematik und Physik kann unter der Adresse: <http://www.tn.uni-linz.ac.at/lehre/lastudium.htm> eingesehen werden.

Um schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Studienplanes bis spätestens **4. Juni 2002** an Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schlöglmann, Institut für Analysis, Johannes-Kepler-Universität Linz, 4040 Linz, wird gebeten.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schlöglmann

Vorsitzender der Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

443. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Bühnen- und Filmgestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien – Begutachtungsverfahren nach § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Bühnen- und Filmgestaltung an der Universität für angewandte Kunst hat am 29. Mai 2002 den Entwurf des Studienplanes Bühnen- und Filmgestaltung für das Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG beschlossen. Der Studienplan ist im Internet unter <http://www.angewandte.at/org/buehne/studienplan.htm> abrufbar.

Allfällige Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf sind bis zum **14. Juni 2002** per Post, Fax oder e-mail an: Univ.-Prof. Bernhard Kleber, Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka Platz 2, A-1010 Wien, Tel. und Fax: 0043/1/71133-2520, e-mail: bernhard.kleber@uni-ak.ac.at zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kleber

Vorsitzender der Studienkommission

444. Reform des Studienplanes der Studienrichtung Mediengestaltung der Universität für angewandte Kunst Wien – Begutachtungsphase

Der Studienplan der Studienrichtung Mediengestaltung der Universität für angewandte Kunst Wien ist bis **7. Juni 2002** in der Begutachtungsphase und kann eingesehen werden unter <http://www.angewandte.at/index.php?page=ger/organisation/studorg/studkomm/medien/spbegutachtung.htm> oder <http://manila.vis-med.ac.at/stuko>

Um Übermittlung der Anregungen und Kommentare postalisch oder per e-mail an:
Mag. Ruth Schnell, Studienkommission für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, A-1010 Wien,
e-mail: ruth.schnell@uni-ak.ac.at

wird gebeten.

Mag. Ruth Schnell

Vorsitzende der Studienkommission Mediengestaltung

445. Kundmachung betreffend der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Renate Genth (Politikwissenschaft) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission.

Das im 1. Abschnitt vom Habitationswerber zu bestreitende Kolloquium ist für den

**12. Juni 2002, 08.15 Uhr,
Besprechungszimmer des Instituts für Politikwissenschaft,
SOWI-Fakultät , Universitätsstr. 15,**

festgesetzt.

Die Habitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Zivilisationspolitik, Naturverhältnis und Mimesis“ halten

Gem. § 28 (6) UOG 93 ist das Kolloquium öffentlich zugänglich. An der Diskussion können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie Studierende der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Weiters ist gemäß §28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 05.06. -12.06.02 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

Dekan

446. Kundmachung betreffend der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Harald Pechlaner (Betriebswirtschaftslehre) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission.

Das im 1. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium ist für den

**27. Juni 2002, 08.00 Uhr,
Seminarraum 19 des Instituts für Unternehmensführung,
Tourismus und Dienstleistungswirtschaft,
SOWI-Fakultät , Universitätsstr. 15,**

festgesetzt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag zum dem Thema „Destinationsmanagement“ halten

Gem. § 28 (6) UOG 93 ist das Kolloquium öffentlich zugänglich. An der Diskussion können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie Studierende der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Weiters ist gemäß §28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 05.06. -27.06.02 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

Dekan

447. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Ronald MICURA (Organische Chemie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

**am Montag, den 10. Juni 2002, 17.00 Uhr
im grossen Hörsaal der Chemischen Institute,
Innrain 52a, 6020 Innsbruck**

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Chemische Beiträge zur Struktur und Funktion von RNA“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber vom 23.5.2002 bis 6.6.2002 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

O. Univ.-Prof. Dr. Günther BONN e.h.

Vorsitzender

448. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren
Dr. Renate Genth (Politikwissenschaft)

Die im Habitationsverfahren Dr. Renate Genth gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind für die Mitglieder der Habitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für die Habitationswerberin im Dekanat der SoWi-Fakultät

vom 05. Juni bis 12. Juni 2002

zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

Dekan

449. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Harald Pechlaner (Betriebswirtschaftslehre)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Harald Pechlaner gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber im Dekanat der SoWi-Fakultät

vom 05. Juni bis 27. Juni 2002

zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

Dekan

450. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ an Herrn Dr. Matthias SUTTER

Herrn Dr. Matthias Sutter wurde mit Datum vom 28. Mai 2002 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß § 28 Abs.7 UOG 1993 für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ verliehen.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

Dekan

451. Feststellung betreffend die Mitgliedschaft zur Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 85 UOG 1993

Auf Grund des Ablebens von Herrn Univ.-Prof. Dr. Rudolf PALME wird festgestellt, dass Herr Univ.-Prof. Dr. Bernd-Michael RODE als erstes Ersatzmitglied und Herr O.Univ.-Prof. Dr. Georg BARTSCH als zweites Ersatzmitglied für Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang ZACH als Mitglied der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren nachrücken.

Univ.-Prof. Dr. Hans MOSER

Rektor

452. Ergebnis der virtuellen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Am 13. Juni 2001 hat eine von Dr. Veronika EBERHARTER gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zu einer virtuellen Wahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 13 WO stattgefunden, die dem Umstand entspricht, daß am Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte fünf Universitätsprofessoren tätig sind. Die Wahlversammlung war beschlußfähig. Der vorher beschriebene Umstand ist am 1. Februar 2002 eingetreten. Außerdem ist ein früheres Ersatzmitglied für ein inzwischen ausgeschiedenes Mitglied nachgerückt.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (als gereichte Menge zugeordnete Ersatzmitglieder) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Veronika **EBERHARTER**, Univ.-Ass.

MMag. Andreas **EXENBERGER**, Vertr.-Ass.

A. Univ.-Prof. Dr. Hans Jörg **HUMER**, Univ.-Dozent

Ass.-Prof. Dr. Herbert **STOCKER**, Univ.-Ass.

A. Univ.-Prof. Dr. Gottfried **TAPPEINER**, Univ.-Dozent

(Ass.-Prof. Dr. Richard **HULE**, Univ.-Ass. ; A. Univ.-Prof. Dr. Josef **NUSSBAUMER**, Univ.-Dozent

; A. Univ.-Prof. Dr. Paul **TSCHURTSCHENTHALER**, Univ.-Dozent ; Dr. Peter **EGGER**, Univ.-Ass.

; MMag. Mario **LARCH**, wissenschaftlicher Mitarbeiter in Ausbildung)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

Dr. Ludwig **CALL**
Der Vorsitzende der Wahlkommission

453. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck

I.

Für die zweite Jahreshälfte 2002 werden Förderungsmittel ausgeschrieben.

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Die beantragte Fördersumme soll im Regelfall den Betrag von €11.000,-- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle Universitätslehrer an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Im Rahmen von Projekten können auch Diplomarbeiten und Dissertationen gefördert werden; die Antragsstellung bleibt jedoch dem Universitätslehrer vorbehalten, der das Gesamtprojekt betreut. Ansonsten haben Ansuchen in eigener Sache und nicht für Dritte zu erfolgen.

II.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/ffbform-011217.doc> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der Förderungswerber (einschließlich akad. Grad), EMail-Adresse u. Telefonnummer
Institut/Klinik, dem die Förderungswerber angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 - 1. geplante Personalkosten
 - 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 - 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 - 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Institutsvorstandes, daß er vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist
- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) Bankverbindung, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist
(Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der Förderungswerber
- j) Liste der einschlägigen Publikationen des Förderungswerbers
- k) im Falle der Anschaffung von Geräten mit einem Anschaffungspreis von über €726,73 (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Anschaffungswert von €1.453,46 (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote über die Anschaffungskosten beizulegen

III.

Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane Fachgutachter. Auf der Basis der Gutachten erarbeitet der Vizerektor für Evaluation eine Reihung und einen Vergabevorschlag, welche mit dem Beirat des Vizerektors für Evaluation diskutiert werden. Das Rektorenteam entscheidet gemeinsam mit den zuständigen Dekanen über die Vergabe.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 6 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Kurzbericht an den Rektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis zum 31. März des (der) der Auszahlung folgenden Jahre(s). Der Bericht enthält auch Angaben über die Verwendung der Mittel sowie eine Zwischenabrechnung
- (3) Endbericht nach Beendigung des Projektes sowie eine detaillierte Endabrechnung unter Anschluß sämtlicher Originalbelege
- (4) nach Projektabschluß Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Institute – hierfür muß eine Meldung als Fremdinventar mit dem Inventarerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluß erfolgen
- (5) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (6) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Wir bitten Sie, Förderungsansuchen (dreifach) bis

Freitag, 30. August 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Der Ausschreibungstext und das Antragsformular sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/ffb02.html> abrufbar.

Förderungswerber, die bereits bei der Ausschreibung „Förderungsbeiträge für die Universität Innsbruck, 1. Jahreshälfte 2002“ im Mitteilungsblatt vom 2. 1. 2002, 14. Stk., Pkt. 229, Anträge eingebracht haben und die *keine* Förderung erhalten haben, werden *dringend* gebeten, von einer erneuten Einreichung *desselben* Antrages Abstand zu nehmen, da die in der ersten Runde nicht geförderten Anträge in die 2. Tranche der Vergabe miteingebunden werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

454. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"

für das Studienjahr 2002 neuerlich zur Ausschreibung (3 Preise).

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistenten beiderlei Geschlechts folgender Fakultäten:

- **Rechtswissenschaftliche Fakultät,**
- **Naturwissenschaftliche Fakultät,**
- **Medizinische Fakultät.**

Die Bewerber haben eine im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichungsfrist für das Bewerbungsgesuch publizierte wissenschaftliche Arbeit als zu beurteilende Preis-Bewertungs-Arbeit einzureichen. Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf jeweils nur an einen Preisträger pro Fakultät vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber derselben Fakultät ist demnach nicht statthaft.

Aus den eingelangten Bewerbungen ist für jede der drei genannten Fakultäten je ein Preisträger auszuwählen. Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen. Diese Begutachtung und Reihung obliegt:

- a) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich einem Dreierkollegium, das aus dem jeweiligen Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, dem jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck sowie dem jeweiligen Landesamtsdirektor der Tiroler Landesregierung besteht;
- b) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck;
- c) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem medizinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche (für Bewerber aus dem Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in dreifacher Ausfertigung; für Bewerber aus dem Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät in zweifacher Ausfertigung) um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/siiform2002.doc> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Freitag, 30. August 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

455. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2002

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt für an dieser Universität tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten und Assistenten) der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter"

für das Studienjahr 2002 neuerlich zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten, Assistenten), die eine im letzten Jahr vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist für das Bewerbungsgesuch publizierte wissenschaftliche Arbeit einreichen, die sich die Verbesserung des gesellschaftlichen Selbstwertgefühls in Altenheimen und Pflegeanstalten verwahrter Mitmenschen zum Ziel setzt.

Für die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" kommen Arbeiten aus den Fachbereichen

- Psychogeriatric,
- Neuro-Pharmakologie und
- Rechtswissenschaften

in Betracht.

Insbesondere zu berücksichtigen sind eingereichte Arbeiten, die sich mit der Einführung nicht-synthetischer pflanzlicher Heilwirkstoffe, insbesondere aus der Gruppe der Celastaceen, befassen, und Arbeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, die die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen zum Gegenstand haben.

Der "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" ist an einen Preisträger zu vergeben, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber ist nicht vorgesehen.

Beurteilungsmaßstab für die aus den eingelangten Bewerbungen auszuwählende Arbeit ist deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Wissenschaftler aus dem in der Arbeit behandelten Fachbereich zur Begutachtung vorzulegen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/s3form2002.doc>, erhältlichigen Antragsformular bis spätestens

Freitag, 30. August 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

456. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2002

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt für an dieser Universität tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten und Assistenten) der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

für das Studienjahr 2002 neuerlich zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler (Professoren, Dozenten, Assistenten) an der **Geisteswissenschaftlichen, Naturwissenschaftlichen, Medizinischen, Rechtswissenschaftlichen und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.**

Die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ist im Rahmen eines feierlichen Überreichungsaktes vorzunehmen.

Der Preis, der als **Druckkostenzuschuß für wissenschaftliche Publikationen** ausgeschrieben wird, ist an höchstens 3 Bewerber zu vergeben; nicht finanziert werden *page charges* und *publication fees* von wissenschaftlichen Journalen.

Aus den eingelangten Bewerbungen sind bis zu drei förderungswürdige Arbeiten auszuwählen, wobei als Beurteilungsmaßstab deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind von einem Gremium, bestehend aus den Dekanen der in Betracht kommenden fünf Fakultäten, zu begutachten und zu reihen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der gemäß Pkt. 5 lit. b. erfolgten Begutachtung der eingereichten Bewerbungsarbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/sivform2002.doc> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Freitag, 30. August 2002, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, z. H. Frau Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

457. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst wird der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2002 einen Betrag zur Vergabe als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte zur Verfügung stellen. Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden kann, sind 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an die Vergabe an Frauen gebunden.

Bei diesem Forschungsstipendium handelt es sich um eine Überbrückungs- bzw. Unkostenfinanzierung für österreichische Graduierte an der Universität Innsbruck, die Aussicht auf eine Stelle innerhalb eines Forschungsprojektes (z. B. FWF, ÖNB, EU) oder Aussicht auf eine Planstelle haben.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

(1)	Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Kinder von "Wanderarbeitnehmern" im Sinne von Art. 39 EG-V; VO 1612/68, Art. 12, sein, d. h. Kinder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU, der in Österreich beschäftigt ist oder beschäftigt war, und die selbst in Österreich wohnhaft sind;
(2)	sie müssen ihr Studium mit dem Diplom oder dem Doktorat abgeschlossen haben;
(3)	sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben;
(4)	sie dürfen nicht mehr als 4 Stunden remunerierte Lehrauftrag pro Semester haben;
(5)	die Förderung dient dem wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. die hierfür vorgesehenen Beihilfen können zum Besuch von wissenschaftlichen Postgraduate-Kursen im Inland verwendet werden;
(6)	zum Einreichtermin darf bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Diplomstudium das 30. und bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Doktoratsstudium das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein;
(7)	der Notendurchschnitt des 2. Diplomprüfungszeugnisses (bei Magister/Magistra) bzw. des Rigorosenzeugnisses (bei Doktor/Doktorin) bzw. des 3. Rigorosenzeugnisses (bei Doktor/Doktorin der Medizin) muß besser als 2,00 sein;
(8)	die Höchstgrenze für die Auszahlung dieser Beihilfen beträgt monatlich €726,72
(9)	die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 3 bis 6 Monate; im Ausnahmefall auf maximal 12 Monate.

Die Voraussetzungen müssen mit dem Stichtag des Einreichtermins vorliegen (Altersgrenze, abgeschlossenes Studium)!

Im Kalenderjahr 2002 gibt es 3 Termine, zu denen eingereicht werden kann:

1. Termin	15. Feber 2002, 11.30 Uhr (Auszahlung per 1. April 2002)
2. Termin	26. April 2002, 11.30 Uhr (Auszahlung per 1. Juli 2002)
3. Termin	26. Juli 2002, 11.30 Uhr (Auszahlung per 1. Oktober 2002)

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/fostform011212.doc> erhältlichen Antragsformulars an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

458. Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2002; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat der Universität Innsbruck einen Betrag zur verlagsmäßigen Drucklegung von Dissertationen zur Verfügung gestellt. Drucklegungen, die im Rahmen von „Dissertationen Online“ (innsbruck university press) erfolgen, werden bevorzugt behandelt (<http://www.university-press.at>).

Die Mittel werden hiemit ausgeschrieben. Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses haben zu enthalten:

1. Name der Autorin/des Autors
2. Titel der Dissertation
3. Name des Betreuers; Beurteilung der Dissertation
4. vollständige Stellungnahmen der Gutachter
5. Entstehungsjahr
6. Mitteilung, ob die Dissertation verändert / unverändert / gesamt / in Teilen / in einer Resuméedarstellung publiziert wird und allfällige Begründung
7. Kurzbeschreibung der Dissertation
8. Kostenvoranschlag für die Drucklegung (entfällt bei „Dissertationen Online“)
9. Angaben zum Verlag, der Verlagsreihe etc.
10. andere Subventionen (bei welchen Stellen wurde um welchen Betrag angesucht bzw. von welchen Stellen wurde bereits welcher Betrag zugesagt oder ausbezahlt)
11. Höhe des beantragten Druckkostenzuschusses (entfällt bei „Dissertationen Online“)
12. geplante Gesamtstückzahl (entfällt bei „Dissertationen Online“)
13. Seitenanzahl des Typoskripts (Papierformat A 4)
14. Hinweis auf Druckerfordernisse, die zu besonders hohen Druckkosten führen können (z. B. Abbildungen, Farbdruck o. ä.)
15. inländische Bankverbindung (Name der Kreditunternehmung, Bankleitzahl, Kontonummer und Kontowortlaut), auf die im Falle der Gewährung der Druckkostenzuschuss zu überweisen ist

Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Str. 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse

<http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/drform2002.doc> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 30. August 2002, 11.30 Uhr

bei der Wirtschaftsabteilung der Universität Innsbruck, z. Hd. Fr. Daniela Defner, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, einzubringen

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

459. Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien; Ausschreibung

Für das Jahr 2002 gelangt der

Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diploms tudien

zur Ausschreibung. Zur Vergabe an Absolventen von Diplomstudien an der Universität Innsbruck stehen 4 solche Einzelpreise zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten gemäß dem vorgenannten Erlaß:

a)	Österreichische Staatsbürgerschaft
b)	Abschluß des Studiums (Ablegung der letzten Prüfung) im Studienjahr 2001/02
c)	Überschreitung der gesetzlichen Studiendauer um nicht mehr als zwei Semester
d)	Ablegung der zweiten Diplomprüfung mit Auszeichnung
e)	bestbeurteilte, hervorragende Diplomarbeit oder Ablegung der ersten Diplomprüfung mit Auszeichnung

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Anschluß der Unterlagen, die die Erfüllung der oe. Voraussetzungen nachweisen, sowie mit Angabe des Titels der Diplomarbeit und der Heimatadresse bzw. der Adresse am Studienort einschl. Telefonnummer, unter der der Bewerber erreicht werden kann, bis spätestens **Freitag, 5. Juli 2002, 11.30 Uhr**, bei den jeweils zuständigen Dekanaten einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

460. Stiftung „Förderung junger Südtiroler im Ausland“

Ziele der Stiftung

Die Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, jungen Südtirolern, welche sich im Ausland bzw. außerhalb der Region beruflich profilieren, weiterbilden und emporarbeiten, finanziell und ideell zu unterstützen.

Für die Vergabe der Förderungs- und Anerkennungspreise kommen Personen in Frage, die berufliches Profil im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur gezeigt haben.

Zulassungskriterien

In den Genuss der Förderleistungen können jene Personen kommen, welche

- höchstens 40 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens drei Jahren im Ausland bzw. außerhalb der Region befinden,
- sich während der Ausbildung bzw. im Berufsleben durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben und
- welche zu ihrer Heimat Südtirol zumindest einen emotionalen Bezug aufrechterhalten.

Bewerbungsunterlagen

Den Bewerbungsunterlagen sind beizulegen:

- Lebenslauf
- Lichtbild
- Zeugnisabschriften
- Veröffentlichungen
- Projektbeschreibung
- Ziele für die Zukunft

Einreichtermin ist der **31. August** eines jeden Jahres.

Die Bewerbung ist zu richten an:

Hoteliers- und Gastwirteverband (HGV)

Herrn Christoph Ladurner

Delaistraße 16/1

I-39100 Bozen

Infotel.: 0039/0471317700

e-mail: Christoph.Ladurner@HGV.it

Dr. Christian Dejakum

HGV-Direktor

461. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab 01.07.2002 bis 26.03.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: absolvierte Gegenfächer.

(Chiffre: MEDI-1497)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.

(Chiffre: MEDI-1299)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab 01.07.2002 bis 28.02.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.

(Chiffre: MEDI-1496)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin, Abt.: Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie ab 01.09.2002 bis 31.12.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: KollegInnen mit klinischen und wissenschaftlichen Vorkenntnissen, sowie besonderem Interesse an der Gastroenterologie und Hepatologie.

(Chiffre: MEDI-1500)

Universitätsassistent(in), Institut für Biochemie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Biochemie. Erwünscht: Kenntnisse in Biochemie und Molekularbiologie, praktische Erfahrung in aktuellen gentechnologischen Methoden, wie Präparation rekombinanter Proteine (Onkoproteine), Analyse von Protein-DNA Interaktionen, oder Verfahren zur Analyse differentieller Genexpression. Aufgabenbereich: Beteiligung an der Biochemischen Lehre und Forschung auf dem Gebiet der zellulären Proliferationskontrolle.

(Chiffre: NATW-1463)

Universitätsassistent(in), Institut für Zoologie und Limnologie, Abt.: Ultrastrukturforschung und Evolutionsbiologie ab 01.04.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Biologie. Erwünscht: Erfahrung in molekularer Entwicklungsbiologie niederer Metazoen, Kenntnisse in Zell- und Evolutionsbiologie. Aufgabenbereich: Verantwortliche Mitarbeit in Lehre und Forschung, insbesondere in molekularen Techniken der Zell- und Entwicklungsbiologie sowie in zoologischen Grundpraktika. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: NATW-1231)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement ab 01.07.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Bauingenieurwesen oder Wirtschafts-Ingenieurwesen. Erwünscht: Vertiefte Kenntnisse in Baubetrieb, Bauwirtschaft und Projektmanagement. Aufgabenbereich: Mitwirkung in Forschung und Lehre.

(Chiffre: BAUF-1491)

Universitätsassistent(in), Institut für Entwerfen (Entwurfs-Studios), Abt. Studio 1-Entwerfen und Wohnbau ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Architektur. Erwünscht: Nachweis der fachlichen Eignung und die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit und ihrer kreativen und produktiven Umsetzung. Aufgabenbereich: Mitarbeit an Forschungsprojekten, Vorbereitung der Lehre und Organisation von Vorträgen bzw. Gastvorträgen. Erstellen von Dokumentationen und Publikationen der Abteilung und Mitarbeit an Verwaltungsaufgaben.

(Chiffre: BAUF-1490)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. Juni 2002 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

462. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik ab 01.07.2002. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Kenntnisse in Molekularen Untersuchungsmethoden. Aufgabenbereich: Durchführung molekulargenetischer sowie biochemisch-genetischer Labormethoden, sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden administrativen Tätigkeiten und zur Erhaltung der Laborinfrastruktur anfallenden Arbeiten.
(Chiffre: MEDI-1475)

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Kinderlabor ab 01.06.2002. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Die Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben im Bereich des Kinderkliniklabors und zum Erlernen neuer Analysenmethoden wird vorausgesetzt. Aufgabenbereich: Durchführung von klinisch-biochemischen Untersuchungen zur Diagnose von Erkrankungen des Kindesalters, vorwiegend im Handchemielabor der Kinderklinik. Im Vordergrund stehen Durchführung von Metabolitenbestimmungen und Verfahren der Enzymdiagnostik.
(Chiffre: MEDI-1502)

Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (halbbeschäftigt), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Labor ab sofort bis 31.03.2003. Voraussetzungen: Voraussetzung ist eine Matura und eine abgeschlossene Ausbildung als MTA. Aufgabenbereich: Der Aufgabenbereich umfasst die Durchführung von bzw. Mitarbeit bei klinisch-biochemischen Untersuchungen, insbesondere zur Diagnose von Erkrankungen im Kindesalter. Die Bereitschaft zum Erlernen neuer Analysemethoden wird erwünscht.
(Chiffre: MEDI-1492)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie, Abt.: Chefsekretariat ab sofort bis 26.06.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung. Erwünscht: Sehr gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse (Winword, Excel, Access), gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrung im Sekretariatsbereich, Organisations- und Teamfähigkeit, selbständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, med. Kenntnisse. Aufgabenbereich: Allgemeine Sekretariatsaufgaben, Kongressvorbereitung.
(Chiffre: MEDI-1481)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abt.: Klinische Abteilungen für Zahnerhaltung/Zahnersatz ab 24.06.2002. Voraussetzungen: Matura und entsprechende praktische Erfahrung im Umgang mit Geräten, wie z.B. Profilograph, Rasterelektronenmikroskop, Probenaufbereitung etc. Erwünscht: Kenntnisse in verschiedenen Programmiersprachen; Kenntnisse und Erfahrung mit Netzwerken; Guter Teamgeist. Aufgabenbereich: Betreuung der EDV-Geräte für Lehre und Wissenschaft; Betreuung und Mitentwicklung der Softwareprogramme; Betreuung der Geräte für Wissenschaft und Lehre in den Labors (z.B. Kaumaschine, Thermocycler, etc.); Gestaltung von Trainingsprogrammen in 3-D; Ausschreibung, Einkauf und Bestellung aller EDV-Geräte. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

(Chiffre: MEDI-1453)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Biochemie ab 01.07.2002. Voraussetzungen: Matura, Ausbildung zur BTA, CTA oder Chemotechniker/in. Erwünscht: Bereitschaft zur Teamarbeit in molekularer Grundlagenforschung und hohe Motivation. Aufgabenbereich: Biochemische Forschungsarbeiten.

(Chiffre: NATW-1494)

Lehrlingsplanstelle, Institut für Zoologie und Limnologie, Abt.: Ökophysiologie ab 01.09.2002 auf die Dauer der Lehrzeit. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Aufgabenbereich: Ausbildung im Lehrberuf ElektronikerIn.

(Chiffre: NATW-1471)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Büro des Vizerektors für Budget und Ressourcen ab sofort. Erwünscht: Fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office), Erfahrung in Büroorganisation, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamgeist, Fähigkeit zu initiativem und selbstständigem Arbeiten, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

(Chiffre: PERS.Abt.-1515)

Vertragsbedienstetenplanstelle h3, Universitäts-Sportzentrum, Abt.: Universitäts-Sportheim Obergurgl ab 03.07.2002 bis 28.09.2002. Aufgabenbereich: Koch/Köchin.

(Chiffre: PERS.Abt.-1509)

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Universitäts-Sportzentrum, Abt.: Universitäts-Sportheim Obergurgl ab 03.07.2002 bis 28.09.2002. Aufgabenbereich: Küchenhilfe.

(Chiffre: PERS.Abt.-1510)

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Universitäts-Sportzentrum, Abt.: Universitäts-Sportheim Obergurgl ab 03.07.2002 bis 28.09.2002. Aufgabenbereich: Zimmermädchen.

(Chiffre: PERS.Abt.-1512)

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Universitäts-Sportzentrum, Abt.: Universitäts-Sportheim Obergurgl ab 03.07.2002 bis 28.09.2002. Aufgabenbereich: Barfrau/Barkeeper.

(Chiffre: PERS.Abt.-1513)

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Universitäts-Sportzentrum, Abt.: Universitäts-Sportheim Obergurgl ab 03.07.2002 bis 28.09.2002. Aufgabenbereich: Serviererin/Ober.

(Chiffre: PERS.Abt.-1514)

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Universitäts-Sportzentrum, Abt.: Universitäts-Sportheim Obergurgl ab 03.07.2002 bis 28.09.2002. Aufgabenbereich: Zimmermädchen.

(Chiffre: PERS.Abt.-1511)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Zentraler Informatikdienst, Abt.: Applikationsentwicklung VIS ab sofort. Voraussetzungen: HTL-Reifeprüfung, abgeleiteter Präsenzdienst, Berufserfahrung in der Entwicklung von IT-gestützten Geschäftsprozessen. . Erwünscht: Vorstellungsvermögen für Arbeitsabläufe, Sinn für Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Englischkenntnisse, Erfahrung mit relationalen Datenbanksystemen (ORACLE) und der Programmierung von Client-Server Systemen, SQL und/oder andere Programmiersprachen vierter Generation (PL/SQL, ORACLE FORMS, REPORTS). Aufgabenbereich: Entwicklung von Arbeitsabläufen und Informationssystemen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung.
(Chiffre: PERS.Abt.-1508)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. Juni 2002 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

463. Stellenausschreibung im Rahmen der *Stiftungsprofessur „Holzbau, Holzmischbau und Holzverbundwerkstoffe“* am Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie der Baufakultät

Technische/r Sekretär/in (*besoldungsrechtlich nach Vertragsbedienstetengesetz v2*) am Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab September 2002 . Voraussetzungen: Reifeprüfung, Englischkenntnisse und PC-Erfahrung (Office und Internet). Erwünscht: Kenntnisse in der geometrischen Darstellung (CAD), Gestaltung und Formatierung von Veröffentlichungen, sowie bei Informationsrecherchen, Teamfähigkeit und organisatorische Fähigkeiten. Aufgabenstellung : Unterstützung der Professorentätigkeit im Bereich der Veröffentlichungsarbeit und im Bereich der Public Relation.

Laborfachkraft (*besoldungsrechtlich nach Vertragsbedienstetengesetz v2*) am Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab Oktober 2002. Voraussetzungen : Grundkenntnisse in der Schreinerei bzw. in der Zimmerei, Reifeprüfung und PC-Erfahrung (Office und Internet). Erwünscht : Kenntnisse in der geometrischen Darstellung (CAD), Teamfähigkeit und organisatorische Fähigkeiten. Aufgabenstellung : Betreuung von Laborversuchen und Mitwirken bei deren Auswertung.

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (*Entgelt entsprechend dem wiss. Mitarbeiter in Ausbildung*) am Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab September 2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium im Bereich Forst- und Holzwirtschaft. Erwünscht: sehr gute Kenntnisse in Holztechnologie und bei Holzverbundstoffen, EDV-Kenntnisse und Erfahrung in Forschungsarbeit sowie gute Englischkenntnisse. Aufgabenstellung: Betreuung von Übungen, Erstellung von Skripten, und Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zur Abfassung einer Dissertation.

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (*Entgelt entsprechend dem wiss. Mitarbeiter in Ausbildung*) am Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab September 2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen : Abgeschlossenes Diplomstudium im Bauingenieurwesen. Erwünscht: sehr gute Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau, in der Holzbautechnologie, Tragwerkslehre und EDV sowie besonderes Interesse für wissenschaftliche Arbeit. Aufgabenstellung: Betreuung von Übungen, Erstellung von Skripten, und Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zur Abfassung einer Dissertation.

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (*Entgelt entsprechend dem wiss. Mitarbeiter in Ausbildung*) am Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab Oktober 2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Diplomstudium im Bauingenieurwesen oder in der Architektur. Erwünscht: gute Kenntnisse im konstruktivem Ingenieurholzbau, Tragwerkslehre, Bauphysik und EDV. Erfahrung in der Systementwicklung sowie besonderes Interesse für wissenschaftliche Arbeit. Aufgabenstellung: Betreuung von Übungen, Erstellung von Skripten und Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zur Abfassung einer Dissertation.

Univ.-Prof. Dr.techn. Josef FINK

Institutsvorstand

464. Ausschreibung für die ersatzweise Besetzung einer Planstelle in der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (PROKO)

Die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren schreibt die ersatzweise Besetzung einer Planstelle v/v2 mit Dienstort Wien aus.

Besondere Voraussetzungen: Reifeprüfung (HAK-Matura bevorzugt), bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erwünscht.

Aufgaben bzw. erwünschte Qualifikationen: Eigenverantwortliche Büroarbeit; organisatorische Fähigkeiten; Verwaltungspraxis; qualifizierte Verrechnungstätigkeit, Buchhaltung; sehr gute Rechtschreib-, Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Datenbanken); Betreuung und Aktualisierung der Homepage; selbständige Korrespondenz; Englischkenntnisse.

Dienstantritt: 1. Juli 2002

Schriftliche Bewerbungen sind an das Generalsekretariat der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Liechtensteinerstr. 22 a, Stiege 1, A-1090 Wien bis spätestens **21. Juni 2002** zu richten.

o.Univ.-Prof. Dr. Johannes Koder

Der Vorsitzende
